



# BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

per Einschreiben



Berlin, 13.01.2021

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 16.12.2020**

Sehr 

auf Ihren über die Website [fragdenstaat.de](http://fragdenstaat.de) gestellten Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 16.12.2020 [#206556] ergeht folgender

## B E S C H E I D

Ihrem Antrag wird stattgegeben.

Sie beantragten Einsichtgewährung in

1. die Haftungsklauseln und Haftungsausschlussklauseln in den zwischen der BRAK und Atos abgeschlossenen Verträgen über Entwicklung und Betrieb des beA
2. die Unterlagen über die Abnahme des beA durch die Bundesrechtsanwaltskammer und über Zahlungen, die daraufhin an Atos geleistet wurden


Wir gewähren Ihnen in der Anlage Einsicht in die Haftungsklauseln und Haftungsausschlussklauseln in den zwischen der BRAK und der Atos IT Solutions und Services GmbH abgeschlossenen Verträgen über Entwicklung und Betrieb des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs, in die Unterlagen über die Abnahme des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs durch die Bundesrechtsanwaltskammer und über Zahlungen, die daraufhin an die Atos IT Solutions und Services GmbH geleistet wurden.

In der Anlage übersenden wir Ihnen daher

- Haftungs- und Haftungsausschlussklauseln
- Abnahmeprotokolle
- Zahlungstabelle

Das beA wurde in den Versionen 0.9, 1.0 und 1.1 ausgeliefert. Auf diese Versionen erfolgten die Abnahmen. Mit der Auslieferung der Version 1.1 hatte Atos die vertraglich vereinbarten Entwicklungsleistungen erfüllt. Bei den am 31.08.2016 (Version 0.9 - € 416.022,10), 31.03.2017 (Version 1.0 - € 193.883,13) und 31.08.2017 (Version 1.1 - € 46.717,32) erfolgten Zahlungen handelt es sich um die Restzahlungen nach Abnahme dieser Versionen. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der BRAK und Atos sahen monatliche Abschlagszahlungen auf die Entwicklungsleistungen vor. Zur Verdeutlichung und besseren Nachvollziehbarkeit haben wir die Abschlagszahlungen auf die Versionen 0.9, 1.0 und 1.1 ebenfalls in der Zahlungstabelle aufgeführt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

  
Dr. Ulrich Wessels  
Rechtsanwalt und Notar

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstraße 9, 10179 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.